

25.11.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Rot-grüne Verbotskultur in der Jagdrechtsnovelle schadet Natur- und Tierschutz – die Jagd nicht abschaffen!**

#### **I. Ausgangslage**

SPD und Grüne wollen erhebliche Einschränkungen im bestehenden und bewährten Jagdgesetz für Nordrhein-Westfalen vornehmen. Ziel der rot-grünen Jagdnovelle ist, unter dem Deckmantel des vorgeblichen Tierschutzes, die Aufnahme von Verboten in das Jagdgesetz und die Beschränkung der Jagdausübung vor allem auf Beutegreifer. Das macht die Jagd in Niederwildrevieren geradezu unmöglich.

Die rot-grüne Landesregierung plant u.a. die Wiedereinführung der Jagdsteuer, das Verbot der Baujagd, die Reduzierung der Liste der jagdbaren Arten, das Verbot bewährter und tierschutzgerechter bleihaltiger Munition, Schussverbote bei wildernden Haustieren sowie das Verbot der tierschutzgerechten Jagdhundausbildung am lebenden Tier.

Dabei konnte bis heute kein fachlich begründeter Änderungsbedarf festgestellt werden. Denn unter der Geltung der Staatszielbestimmung des Tierschutzes gewährleistet das gegenwärtige Jagdrecht stets den Schutz des Wildes sowie eine sach- und tierschutzgerechte Ausübung der Jagd. Praktiken, die nicht mit dem Tierschutz(-gesetz) im Einklang stünden, wären bereits heute durch die Landesregierung zu untersagen, ohne dass es dazu ein „ökologisches“ Jagdgesetz bräuchte.

Der ursprüngliche Regierungsentwurf der Jagdnovelle ist deswegen auf erhebliche Kritik gestoßen. In den vergangenen Wochen haben sich über 15.000 der nordrhein-westfälischen Jägerinnen und Jäger zusammengefunden und ihren Protest gegen die geplante Bevormundung und Gängelung der Jäger in Regionalkonferenzen deutlich gemacht. Als Reaktion darauf hat die Landesregierung zwar einige Korrekturen vorgenommen, welche die größten handwerklichen Mängel des Gesetzes abstellen. Die gravierenden fachlichen Kritikpunkte wurden jedoch nicht berücksichtigt. Lediglich die ohnehin nicht praxistaugliche sowie voraussichtlich verfassungswidrige Möglichkeit, dass juristische Personen ihre Flächen von der Jagd ausnehmen können, wurde gestrichen.

Datum des Originals: 25.11.2014/Ausgegeben: 25.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Im Kern bleiben die Einschränkungen und Verbote der von Umweltminister Remmel verantworteten und allein auf Ideologie beruhenden Jagdrechtsnovelle aber unangetastet. Mit der Aufhebung der geplanten Deckelung bei der Wiedereinführung der Jagdsteuer schreckt die Landesregierung – nur wenige Wochen nach dem Beschluss zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer – nicht davor zurück, die schleichende Enteignung von Grundstückseigentümern in Nordrhein-Westfalen weiter voranzutreiben. Zudem ist es wohl einmalig, dass ehrenamtliches Engagement für den Naturschutz, die Artenvielfalt, den Schutz der Land- und Forstwirtschaft vor Wildschäden, in der Umweltpädagogik und der Beseitigung von Fallwild mit einer Strafsteuer belegt wird.

## II. Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen ist dank eines funktionierenden Jagdsystems, bei dem die Hauptverantwortung für die Wildbewirtschaftung und den Naturschutz in die Hände der Jäger und Grundeigentümer gelegt ist, ein wildreiches Land. Unter Berücksichtigung des hohen Grades der Industrialisierung und der dichten Besiedlung Nordrhein-Westfalens, hat das bisherige Jagdwesen in unserem Land diese Ziele stets, auch unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen, erreicht. Das soll auch in Zukunft möglich bleiben.

Voraussetzung für das Ausüben der Jagd ist die mit Bestehen der staatlichen Jägerprüfung nachgewiesene umfassende Kenntnis des Jagd-, Tierschutz- sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerechts. Die Jäger in Nordrhein-Westfalen sind seit Jahrzehnten der Garant für artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere. Durch sinnvolle Hege- und Pflegemaßnahmen haben sich die Jäger große Verdienste um die Artenvielfalt, den Artenschutz, die Wiederansiedlung und den Erhalt gefährdeter Tierarten sowie den Schutz der Forst- und Landwirtschaft vor Wildschäden erworben. Dies gilt es anzuerkennen.

Jagd ist verlässlicher Naturschutz. Die bestehende Jagdgesetzgebung gewährleistet den Schutz des Wildes und des Waldes sowie eine sachgerechte und tierschutzgerechte Ausübung der Jagd. Seine wesentlichen Elemente sind die Pflicht zur Waidgerechtigkeit und Hege. Damit zeichnet es sich durch den sittlich verantworteten Umgang des Menschen mit Tieren aus. Das nordrhein-westfälische Jagdrecht hat sich deshalb bewährt. Der Grüne Umweltminister Johannes Remmel meint hingegen, das Jagdrecht habe bisher den Schwerpunkt auf einzelne Abschüsse und das Erlangen von Trophäen gelegt. Solche Äußerungen dienen lediglich dazu, Jägerinnen und Jäger als reine Trophäenjäger zu diffamieren und ihre Beiträge zum Natur- und Artenschutz zu entwerten.

Mit der Wiedereinführung der ungedeckelten Jagdsteuer schafft Rot-Grün die Voraussetzungen dafür, ehrenamtliches Engagement auch noch zu besteuern. Die Erhebung einer Jagdsteuer ist heute aber nicht mehr gerechtfertigt. Die Jäger kommen bereits mit ihrem gesetzlichen Hegeauftrag ihrer Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit nach und erbringen darüber hinaus erhebliche weitere Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen – etwa bei der Fallwildbeseitigung, bei Biotop- und Artenschutz und der Umweltbildung.

Viele Tiere auf der Liste der jagdbaren Arten werden seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr bejagt, stehen aber trotzdem stets im Interesse der Schutzbemühungen der Jäger. Die landesweiten Bemühungen der Jägerschaft um den Erhalt der Rebhuhnpopulation in Nordrhein-Westfalen und die freiwillige ganzjährige Schonung sind dafür ein eindeutiger Beweis. Dass trotzdem für Rebhühner eine gesetzliche Schonzeit bis zum Ende des Jahres 2020 verordnet werden soll, zeigt ganz deutlich, welchen Stellenwert die partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern beim Natur- und Artenschutz für die rot-grüne Landesregierung hat.

Die bereits bestehenden Regelungen gewährleisten eine tierschutzgerechte Fang-, Bau- und Nachtjagd. Gerade in Niederwildrevieren kommt der Bejagung von Raubwild, auch durch die Baujagd, eine besondere Bedeutung zu. Sachgemäß ausgeübt ist die Fallenjagd tierschutzgerecht und notwendig, um die Gefährdung lokaler Bodenbrüter- und Kleinsäugerbestände wie Kiebitz oder Rebhuhn auszuschließen. Sie ist auch für die effektive Seuchen- und Krankheitsbekämpfung, etwa der Räude oder des Fuchsbandwurms, unerlässlich. Denn die Fuchspopulation ist seit Einführung der flächendeckenden Tollwutimpfung enorm angestiegen und kann nur durch intensive Bejagung inklusive der Baujagd unter Kontrolle gehalten werden. Die gewissenhafte Ausbildung von brauchbaren Jagdhunden ist unverzichtbar. Brauchbare und unter praxisnahen Bedingungen ausgebildete und geprüfte Jagdhunde sind ein aktiver Beitrag zum Tierschutz bei der Jagdausübung. Die Ausbildung an der lebenden Ente hat dabei genauso ihre Berechtigung wie Schliefanlagen und Saugatter.

### **III. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zur sog. großen Jagdrechtsnovelle umgehend zurückzuziehen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Karlheinz Busen  
Henning Höne  
Ulrich Alda  
Kai Abruszat

und Fraktion